Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/4572

08. 05. 96

Antrag

der Abgeordneten Rolf Schwanitz, Manfred Hampel, Tilo Braune, Dr. Eberhard Brecht, Christel Deichmann, Iris Follak, Iris Gleicke, Hans-Joachim Hacker, Christel Hanewinckel, Jelena Hoffmann (Chemnitz), Ingrid Holzhüter, Wolfgang Ilte, Sabine Kaspereit, Siegrun Klemmer, Dr. Hans-Hinrich Knaape, Thomas Krüger, Dr. Uwe Küster, Christine Kurzhals, Werner Labsch, Winfried Mante, Markus Meckel, Herbert Meißner, Gerhard Neumann (Gotha), Dr. Edelbert Richter, Siegfried Scheffler, Dr. Emil Schnell, Dr. Mathias Schubert, Richard Schuhmann (Delitzsch), Brigitte Schulte (Hameln), Ilse Schumann, Wieland Sorge, Jörg-Otto Spiller, Dr. Peter Struck, Dr. Bodo Teichmann, Wolfgang Thierse, Siegfried Vergin, Reinhard Weis (Stendal), Gunter Weißgerber, Rudolf Scharping und der Fraktion der SPD

Einsetzung eines Ausschusses Aufbau Ost

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag setzt einen Ausschuß Aufbau Ost ein, der aus 13 Mitgliedern besteht. Dem Ausschuß obliegt die parlamentarische Begleitung und Kontrolle der Arbeit der Nachfolgeorganisationen der Treuhandanstalt.

Bonn, den 8. Mai 1996

Rolf Schwanitz
Manfred Hampel
Tilo Braune
Dr. Eberhard Brecht
Christel Deichmann
Iris Follak
Iris Gleicke
Hans-Joachim Hacker
Christel Hanewinckel
Jelena Hoffmann (Chemnitz)
Ingrid Holzhüter
Wolfgang Ilte
Sabine Kaspereit
Siegrun Klemmer
Dr. Hans-Hinrich Knaape
Thomas Krüger
Dr. Uwe Küster
Christine Kurzhals
Werner Labsch
Winfried Mante
Markus Meckel
Herbert Meißner
Gerhard Neumann (Gotha)
Dr. Edelbert Richter
Siegfried Scheffler
Dr. Emil Schnell
Dr. Mathias Schubert
Richard Schuhmann (Delitzsch)
Brigitte Schulte (Hameln)
Ilse Schumann
Wieland Sorge
Jörg-Otto Spiller
Dr. Peter Struck
Dr. Bodo Teichmann
Wolfgang Thierse
Siegfried Vergin
Reinhard Weis (Stendal)
Gunter Weißgerber
Rudolf Scharping und Fraktion

Begründung

Mit der Beendigung des operativen Geschäftes der Treuhandanstalt in den neuen Bundesländern Ende 1994 zeichnete sich ebenfalls der Abschluß der Privatisierungstätigkeit, der originären Geschäftsaufgabe der Treuhandanstalt, ab.

Der Umfang der verbleibenden Restaufgaben wurde zu Beginn der 13. Wahlperiode als mäßig eingeschätzt, so daß für die parlamentarische Begleitung und Kontrolle eine interfraktionelle Arbeitsgruppe des Haushaltsausschusses mit dem Arbeitstitel „Aufbau Ost" durch die Regierungskoalition als ausreichend erschien.

Der Ende 1994 für die Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderausgaben (BvS) prognostizierte Arbeitsumfang der Restaufgaben hat sich dagegen als Fehleinschätzung erwiesen.

Die betriebswirtschaftlichen Anpassungsprobleme der früheren Treuhandunternehmen in den neuen Bundesländern sind nicht bereits durch die Privatisierung gelöst. Gerade vor dem Hintergrund der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung und der falschen Weichenstellung durch Entscheidungen der Treuhandanstalt bedarf es weiterhin erhöhter Unterstützung durch die Bundesregierung und die BvS auf dem Weg zur Wettbewerbsfähigkeit. Die Anzahl der Vertragsnachverhandlungen im Bereich Vertragsmanagement der BvS, die den Planansatz bereits im ersten Jahr der Tätigkeit um 100 % überstieg, belegt diese Notwendigkeit ebenfalls.

Die öffentliche Diskussion der letzten Monate, die kritische Beurteilung der Arbeit der Treuhandnachfolgegesellschaften (wie sie exemplarisch am Beispiel Bremer Vulkan Verbund deutlich wurde) und die Arbeitserfahrungen in der Arbeitsgruppe zeigen, daß eine den parlamentarischen Erfordernissen angemessene Arbeitsfähigkeit dieses Gremiums nicht sichergestellt werden kann. Entscheidungen konnten nicht zeitnah getroffen werden, Tagesordnungspunkte wurden immer wieder verschoben, für die Arbeit der Treuhandnachfolgeorganisationen dringend notwendige Beschlüsse stehen aus.

Problemlösung

Um eine effiziente und sachliche parlamentarische Begleitung der Arbeit der Treuhandnachfolgeorganisationen sicherzustellen, bedarf es eines parlamentarischen Gremiums, das:

1. die Interessen und Aktivitäten des Bundes, der BvS, der jeweiligen Länder und der Gewerkschaften koordiniert, Probleme der verschiedenen Bereiche fokussiert und sie mit Fachkompetenz zu einer Lösung führt;
2. die Unterstützung durch die BvS gegenüber in Not geratenen, existenzbedrohten bereits privatisierten und reprivatisierten Unternehmen angemessen begleitet;
3. die Probleme der noch zur Privatisierung anstehenden sanierungsfähigen Unternehmen politisch unterstützt;
4. die parlamentarischen Vorgaben zur Nachfolge der Treuhandanstalt kontrolliert und dabei die konzeptionellen Überlegun-

gen für die BvS und die Beteiligungsmanagement Gesellschaft mbH Berlin (BMGB) mit Festlegungen zum Zeit- und Finanzrahmen behandelt;

5. Fehlentwicklungen, rsp. sich abzeichnende Fehlentscheidungen in den Nachfolgeorganisationen der Treuhandanstalt auf parlamentarischem Wege beeinflußt, indem es korrigierend und vorbeugend tätig wird;
6. über regelmäßige Berichterstattung eine Konzentration struktureller Probleme erkennt und politisch reagiert;
7. die parlamentarische Beteiligung an der Gestaltung der Geschäftspolitik der Nachfolgeorganisationen und die haushaltsmäßigen Kontrollrechte des Parlaments gegenüber den Nachfolgeorganisationen ausreichend wahrnimmt;
8. eine höchstmögliche Transparenz der Aufgabenerfüllung über angemessene Nutzung der Mitteilungs-, Beteiligungs- und Prüfungsrechte des Deutschen Bundestages sicherstellt.

Insbesondere die Arbeit des Vertragsmanagements der BvS und die unternehmerischen Entscheidungen in der BMGB beeinflussen und gestalten weiterhin nachhaltig die Wirtschaftskraft und -strukturen der neuen Bundesländer. Es bedarf daher einer wirksamen parlamentarischen Kontrolle und entsprechender Arbeitsmöglichkeiten, mit ausreichenden Tagungs- und Arbeitszeiten und dazugehörigen organisatorischen Strukturen, die nur ein Ausschuß leisten kann.

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333